



An den Grossen Rat

15.5498.02

ED/P155498

Basel, 2. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 1. März 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Evaluierung des Krankenstandes des Basler Lehrpersonals

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

1. Wie oft waren die Basler Lehrer krank?
2. Wie viele Ferien hat ein Basler Lehrer pro Jahr?
3. Warum haben die Lehrer mehr Ferien als andere Kantonsangestellte?
4. Könnte man die Lehrer nicht in den Ferien für Sprachkurse oder andere Tätigkeiten verpflichten?

Eric Weber

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu 1. Wie oft waren die Lehrpersonen krank: Daten der Krankheitsabsenzen aus dem Jahresbericht

Daten für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015					
	Anzahl Lehrpersonen ¹	Krankheit (in Stunden)	Durchschnittliche Krankheitstunden pro Lehrperson	Krankheitsfälle (Krankheitsdauer 4 bis 90 Tage)	Krankheitsfälle (Krankheitsdauer über 90 Tage)
Volksschulen	2'445	60'505.57	24.75	527	31
Mittelschulen und Berufsbildung	1'665	28'233.87	16.96	177	10
Erziehungsdepartement	4'110	88'739.44	21.59	704	41

Die Auswertung für das Kalenderjahr 2015 konnte unter Berücksichtigung allfälliger Mutationen erst Ende Januar 2016 vorgenommen werden. Die durchschnittliche Krankheitsabsenz einer Lehrperson unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades von 50,5 % beträgt 21.59 Std. bzw. 5 Arbeitstage.

Zu 2. Wie viele Ferien hat ein Basler Lehrer pro Jahr?

Laut der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (162.410) beträgt der Ferienanspruch in der Regel 25 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Er erhöht sich im Kalenderjahr, in welchem das 50. Altersjahr vollendet wird, auf 28 Arbeitstage und im Kalenderjahr, in dem das 60 Altersjahr vollendet wird, auf 32 Arbeitstage.

Zu 3. Warum haben die Lehrer mehr Ferien als andere Kantonsangestellte?

Die Lehrpersonen haben nicht mehr Ferien als die anderen Kantonsangestellten. In den Schulferien - der unterrichtsfreien Zeit - beziehen die Lehrpersonen ihre Ferien gemäss Anspruch, kompensieren die während der Unterrichtszeit geleistete Mehrzeit, bereiten das Schuljahr sowie den Unterricht vor und absolvieren Weiterbildungen.

Zu 4. Könnte man die Lehrer nicht in den Ferien für Sprachkurse oder andere Tätigkeiten verpflichten?

Nein, denn Ferien sind gemäss Gesetz zur Erholung bestimmt. Allerdings sind Lehrpersonen bereits dazu verpflichtet, während der unterrichtsfreien Zeit an spezifischen Weiterbildungen für den Schulbetrieb teilzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin